

DISTRO-ONLY-VERTRAG

Zwischen

- **Künstler** (nachfolgend „Künstler“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Künstlername/Bandname]
- **Distributor** (nachfolgend „Distributor“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Firmenname und Rechtsform]

Präambel

Der Künstler ist alleiniger Rechteinhaber der Musikwerke und beauftragt den Distributor, diese auf digitalen und/oder physischen Plattformen zu vertreiben. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Parteien sowie die finanziellen Rahmenbedingungen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Künstler beauftragt den Distributor, die nachfolgenden Werke zu vertreiben:

- **Titel der Werke:** [Liste der Werke oder Verweis auf Anlage].
- **Veröffentlichungsart:** [z. B. Single, EP, Album].

1.2 Der Vertrieb umfasst folgende Plattformen:

- **Digitale Plattformen:** [z. B. Spotify, Apple Music, Amazon Music, Deezer].
- **Physische Medien:** [z. B. CDs, Vinyl, Kassetten], falls vereinbart.

1.3 Der Distributor übernimmt keine Produktions-, Marketing- oder Promotion-Aufgaben, es sei denn, dies wird separat vereinbart.

§ 2 Rechteübertragung

2.1 Der Künstler überträgt dem Distributor ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht zur Verbreitung der Werke im Rahmen dieses Vertrags.

2.2 Die Rechteübertragung gilt ausschließlich für den Vertrieb und umfasst keine Bearbeitung, Synchronisation oder andere Verwertungen.

2.3 **Geografischer Umfang:** Der Vertrieb gilt weltweit, sofern keine Einschränkungen vereinbart werden.

2.4 **Zeitlicher Umfang:** Die Rechteübertragung gilt für die Dauer der Vertragslaufzeit gemäß § 6.

2.5 Der Künstler behält alle Urheber- und Leistungsschutzrechte an seinen Werken.